

ERZIEHUNGS- UND ALLTAGSHILFE

GRUNDLAGEN

„Erziehungs- und Alltagshilfe“ wird von den zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträgern Jugendlichen und Familien bei der Umsetzung von Betreuungszielen zur Seite gestellt.

Sie wird entweder

a) ergänzend zu den Sozialpädagogischen Fachkräften im Rahmen einer „Hilfe zur Unterstützung der Erziehung“ (UdE oder VE) eingesetzt

oder

b) als eigenständiges Angebot gewährt, wenn von dem zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger abgeklärt wurde, dass diese Unterstützung am geeignetsten ist.

„Erziehungs- und Alltagshilfe“ kann sowohl zum Training von Fertigkeiten, also vor allem „mit“ den Familien als auch zur Aufrechterhaltung von Alltagsstrukturen der Familien unterstützend und entlastend tätig werden.

ZIELGRUPPE UND ZIELE

„Erziehungs- und Alltagshilfe“ arbeitet in der Lebenswelt von Jugendlichen und Familien zur nachhaltigen Implementierung und Stabilisierung von Fähigkeiten im Sinne der mit dem Kinder und Jugendhilfeträger vereinbarten Ziele. Das Üben und die Abwicklung alltäglicher Fertigkeiten stehen dabei im Vordergrund.

AUFGABENBEREICHE

Typische Tätigkeiten der „Erziehungs- und Alltagshilfe“ sind beispielsweise:

- Unterstützung bei der Einhaltung von Alltagsstrukturen und Ritualen
- Gezieltes Einüben von alltagspraktischen Aufgaben
- Unterstützung bei der praktischen
- Umsetzung entwicklungsfördernder Maßnahmen von Kindern und Jugendlichen
- Praktische Entlastung in Überforderungssituationen
- Aktivierung zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern im Jahresverlauf etc.



RAHMENBEDINGUNGEN

Der Einsatz kann sowohl punktuell über einen klar definierten kurzen Zeitraum als auch über einen längere Zeitspanne erfolgen. Das Ausmaß der Betreuungsstunden ist abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung und wird entsprechend den folgenden Überlegungen gemeinsam mit den Kinder- und Jugendhilfeträgern abgesprochen und festgelegt:

a) Im Falle einer „Hilfe zur Unterstützung der Erziehung“:

Das Stundenausmaß soll in einer fachlich begründbaren Relation zu den Betreuungsstunden der „Sozialpädagogischen Fachkräfte“ und den gestellten Aufträgen stehen. Der Einsatz der „Erziehungs- und Alltagshilfe“ ist in der Regel nicht in der Einstiegsphase einer Betreuung geplant.

b) Bei Einsatz als eigenständiges Angebot:

Das Stundenausmaß soll in einer fachlich begründbaren Relation zu den vereinbarten Zielen und Aufträgen der „Erziehungs- und Alltagshilfe“ stehen. Für die „Erziehungs- und Alltagshilfe“ gelten die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie für alle in Kinder- und Jugendhilfeträgern tätigen Personen und sind somit zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

RECHTLICHE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH ist eine anerkannte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß OÖKJHG. Der Stundensatz beträgt zwei Drittel des Stundensatzes für Sozialpädagogische Familienbetreuungen lt. „Richtlinie für Sozialpädagogische Familienbetreuung“ (SFB) des Landes OÖ. Fahrtkosten werden entsprechend den Regelungen für SFB verrechnet.

PERSONAL

Die „Erziehungs- und Alltagshilfe“ verfügt über eine einschlägige Vorbildung und Praxis. Als geeignete Zugangsqualifikation gelten z. B. die Ausbildung zur/zum Familienhelfer/in, Fachsozialbetreuer/in, Kinder-gartenhelfer/in, Heimhelfer/in sowie artverwandte Berufe nach praktischer Berufserfahrung.

Die „Erziehungs- und Alltagshilfe“ ist in die organisatorischen Strukturen der Sozialen Initiative eingebunden und wird von der Bereichs- und Teamleitung und/oder den sozialpädagogischen Fachkräften fachlich unterstützt.

Wir legen großen Wert auf Teamarbeit, Intervision, Supervision und Weiterbildung.

KONTAKT

Bitte wenden Sie sich an die jeweils zuständige Teamleitung.